



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION LANDKREIS HARBURG, GRUPPE SPD/UNABHÄNGIGER

SPD-Kreistagsfraktion Lkr. Harburg, Steinbecker Str. 24, 21244 Buchholz

Christa Beyer

An den
Landrat des Landkreises Harburg
Herrn Rainer Rempe
Kreishaus
21423 Winsen (Luhe)
Per E-Mail sitzungsdienst@lkharburg.de

Buchholz, den 10.12.2014

Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Garlstorfer Wald“

Hier: Artikel im WA vom Freitag, 05.12.2014 („Toppenstedt muss planen“)

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 18.12.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

bezugnehmend auf den oben genannten Artikel im Winsener Anzeiger bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage im Kreistag am 18.12.2014:

1. Wann wurde der Bau der Reithalle als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich genehmigt?
2. Wann wurde der Kreistag, bzw. der zuständige Umweltausschuss über diese Ausnahmegenehmigung gem. LSG-VO informiert?
3. Wann wurden welche weiteren Bauanträge auf dem Gelände der Reithalle im Außenbereich durch den Landkreis Harburg (LK) genehmigt?
4. Wurde die tatsächliche Nutzung der zusätzlich im Außenbereich genehmigten Gebäude seitens der Bauaufsicht des LK überprüft? Wenn nein, ist beabsichtigt, dies zeitnah nachzuholen?
5. Trifft es zu, dass dem Grundeigentümer seitens der Baugenehmigungsbehörde des LK eine Genehmigung im Hinblick auf die „Lückenschluss“ Bebauung zugesagt wurde? Wenn ja, wann und durch wen?
6. Warum wurde der Gemeinde Toppenstedt mitgeteilt, dass sie sich bei Nichtgenehmigung des Bauvorhabens schadenersatzpflichtig macht? Welche Rechtsgrundlage ist dafür maßgeblich?
7. Ist beabsichtigt, wie in einem vergleichbaren Fall, zunächst entgegen der Rechtslage eine Baugenehmigung zu erteilen und dann die Entlassung aus dem LSG – als „alternativlos“ im Hinblick auf die vorhandene Bebauung – nachholen zu lassen? Wenn ja, warum?

8. Wie viele Anträge zur Entlassung von Flächen aus dem LSG „Garlstorfer Wald“ liegen dem LK seit wann vor? Wer hat die Entlassungen beantragt? Gemeinden, Samtgemeinden, Privateigentümer?
9. Wann ist beabsichtigt, das Verfahren ordnungsgemäß fortzuführen und die zuständigen Gremien des Kreistages zu beteiligen?
10. Könnten auch auf den LK Schadenersatzforderungen durch die Verzögerung des Verfahrens zukommen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christa Beyer